

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Diehl Stiftung & Co. KG

**Anschrift:** Stephanstraße 49, 90478 Nürnberg

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	14
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
D. Beschwerdeverfahren	30
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	30
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	33
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	36

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Menschenrechtskomitee als Menschenrechtsbeauftragte: Axel Esser - Chief Compliance Officer / Jürgen Spanner - Leiter Zentrale Rechtsabteilung / Tobias Möller - Leiter interne Revision / Thomas Bachmann - Leiter Strategie, M&A, Nachhaltigkeit  
Compliance Manager als Menschenrechtskoordinator: Michael Beck - Syndikusrechtsanwalt

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der Diehl Konzern hat in jedem Tochterunternehmen örtliche Ansprechpartner als lokale LkSG-Beauftragte benannt. Die lokalen LkSG-Beauftragten berichten regelmäßig an das Menschenrechtskomitee und den Menschenrechtskoordinator. Die Berichte sind Bestandteil der Datenerhebung. Die Einkaufsabteilungen werden bei der Durchführung der jährlichen oder anlassbezogenen Risikoanalyse einbezogen unter zu Hilfenahme des Tools EcoVadis durch. Der Einkauf dokumentiert die Ergebnisse und stellt die Dokumentation dem Menschenrechtskoordinator zur Verfügung. Auf dieser Basis erstellt der Menschenrechtskoordinator den schriftlichen Bericht und eine Präsentation. Das Menschenrechtskomitee ergänzt den schriftlichen Bericht. Der Gesamtbericht wird dem Vorstand vorab übermittelt und in einer Sitzung zusätzlich mündlich vorgestellt und erläutert. Ferner wird anlassbezogen dem Vorstand berichtet. Anlassbezogenen Berichte erfolgen auch schriftlich.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.diehl.com/group/de/unternehmen/compliance/#menschenrechte>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Bei Schulungen von Mitarbeitern zum LkSG, insbesondere der lokalen LkSG-Beauftragten und Mitarbeiter aus dem Einkauf, wurde auf die Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie hingewiesen. Betriebsräte bzw. der Konzernbetriebsrat wurden bei internen Informationsveranstaltungen auf die Erklärung aufmerksam gemacht. Die Erklärung ist im Intranet und im Internet für die Öffentlichkeit einsehbar.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Weitere Elemente: Grundsatz der jährlichen Überprüfung

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Im Kalenderjahr 2023 wurde die Grundsatzzerklärung abgegeben und veröffentlicht. Das LkSG sieht selbst eine jährliche Wirksamkeitsprüfung vor. Der Diehl Konzern ist als heterogener Technologiekonzern in einer weniger kritischen Branche tätig. Eine zusätzliche Herausforderung stellt die hohe Anzahl der unmittelbaren Zulieferern dar. Daher sollen im Kalenderjahr 2024 weitere Erfahrungswerte mit dem LkSG gesammelt werden und dann 2025 die Grundsatzzerklärung über dem Menschenrechtsstrategie angepasst werden.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Umweltmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Nach der Abgabe der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie und der Veröffentlichung des Code of Conducts und des Supplier Code of Conducts wurde der Einkauf durch den Menschenrechtskoordinator welt- bzw. konzernweit geschult. Außerdem existiert eine Arbeitsgruppe "LkSG im Einkauf". Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehört die Durchführung der jährlichen Risikoanalyse gegenüber den unmittelbaren Lieferanten und die Verhandlungen über die Einbeziehung des Lieferantenkodex in die Geschäftsbeziehung.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Ausprägung der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie ist die Konzernrichtlinie Risikomanagement LkSG im Einkauf. Durch die Vorgaben der Konzernrichtlinie sind die Vorgaben der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie in den Beschaffungsprozess integriert.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Der Menschenrechtskoordinator gewährleistet die Veröffentlichung der Grundsatzerklärung im Intranet und Internet.

Die Arbeitsgruppe "LkSG im Einkauf" stellt die interne Veröffentlichung und Verteilung der Konzernrichtlinie Risikomanagement im Einkauf sicher.

Bei Fragen zur Vergabe von Aufträgen unterstützt der Menschenrechtskoordinator und bietet eine regelmäßige Sprechstunde für Fragen zum LkSG an.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer wurde im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt, die Risikoanalyse für eigene Geschäftsbereiche im zweiten Halbjahr 2023.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Bei den eigenen Geschäftsbereichen wurde mittels eines Fragebogens konzernweit eine Selbstauskunft eingeholt. Unmittelbar nach einer Einführungsschulung in das LkSG wurden die lokalen Ansprechpartner um Beantwortung der Fragen gebeten. Der Selbstauskunftsbogen orientierte sich thematisch an §§ 2 Abs. 2, Abs. 3 LkSG. Durch insgesamt 49 teilweise offene und geschlossene Fragen wurden die Sachverhalte aufgenommen und ausgewertet. Zur weiteren Risikoabschätzung wurde der Bericht der Bundesregierung über die Menschenrechtsstrategie herangezogen. Soweit Antworten Anlass für ein bestehende Risiko gaben, wurden gezielt ergänzende Fragen an den eigenen Geschäftsbereich gerichtet.

Die Risikoanalyse gegenüber den unmittelbaren Zulieferern erfolgt unter Einbeziehung des EcoVadis IQ-Tool. Die den ERP-Systemen entnommenen Stammdaten über die unmittelbaren Zulieferer werden in EcoVadis hochgeladen und auf länder- und branchenspezifische Kriterien überprüft. Hierzu werden in der App die Filter "Environment Risk" und "Labor & Human Rights Risk" ausgewählt. Nach der ersten Auswertung durch EcoVadis können zur Verbesserung des EcoVadis Ratings die Lieferanten an einer Selbstauskunft in EcoVadis teilnehmen. Die Ergebnisse aus EcoVadis werden in den Einkaufsabteilungen kommuniziert. In den Einkaufsabteilungen werden dann weitere Maßnahmen gemäß den geltenden Richtlinien umgesetzt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Ja, aufgrund substantiiertes Kenntnis von möglichen Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern

#### **Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.**

Über einen Automobilhersteller wurde berichtet, dass in dessen Lieferkette LkSG Verstöße beim Lithium Abbau passierten. Eine Tochtergesellschaft des Diehl Konzerns ist Zulieferer dieses Automobilherstellers.

In den Medien wurde über die Missstände und den Verstoß der Vorenthaltung von Arbeitsentgelt bei einem polnischen Speditions- und Transportunternehmen berichtet. Eine Mitarbeiterin gab in einer E-Mail zusätzlich einen Hinweis direkt an den Menschenrechtskoordinator.

#### **Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.**

Beide anlassbezogenen Risikoanalysen führten zur Erkenntnis, dass Diehl zu den bekannt gewordenen Firmen selbst keine unmittelbare Lieferbeziehung hatte. Die Erkenntnis war, dass zusätzlich zu den länder- und branchenspezifischen Kriterien anhand der Warengruppennummern weitere Risiken identifiziert und geprüft werden können.

Bei dem sog. Lithium Fall wurden anhand der Warengruppennummern sämtliche unmittelbaren Zulieferer identifiziert. Es konnte ausgeschlossen werden, dass der Teilkonzern Diehl Metall Lithium von kritischen Lieferanten bezieht.

Bei dem Fall des polnischen Speditions- und Transportunternehmens wurde die Erkenntnis gewonnen, dass ca. die Hälfte der beauftragten Speditions- und Transportunternehmen über einen LkSG Risikomanagementprozess verfügen. Im Rahmen der Einkaufsmöglichkeiten wurde die polnische Firma Diehl intern mit einem Sperrvermerk versehen und die unmittelbaren Zulieferer wurden schriftlich um Beachtung des LkSG bei der Vergabe gebeten.

#### **Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.**

Der dem Menschenrechtskoordinator per E-Mail gegebene Hinweis enthielt keine spezifischen Angaben zum Sachverhalt, ermöglichte jedoch eine weitere Recherche zur Sachverhaltsaufklärung.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Gemäß den prioritären menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie wurden das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und Leibeigenschaft, das Verbot des Vorenthaltens des angemessenen Arbeitsentgelts und das Verbot der Ungleichbehandlung identifiziert und priorisiert. Die Zahlung von angemessenen Arbeitsentgelt an die Arbeitnehmer und faire Preise gegenüber den unmittelbaren Lieferanten kann ein Unternehmen tatsächlich beeinflussen. Auf Grund der Möglichkeiten der Einflussnahme durch Diehl wurden diese LkSG-Pflichten priorisiert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Eine Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern bei der Besetzung von Arbeitsstellen oder bei der Entgeltzumessung ist denkbar.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- China
- Indien
- Mexiko

#### Verbot von Kinderarbeit

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Fehlende Möglichkeiten der Überprüfung des Lebensalters. Es ist ein tatsächliches Problem, dass nicht alle Personen über einen gültigen Personalausweis oder Reisepass verfügen.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Indien

#### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Eine Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern bei der Entgeltzumessung ist als abstraktes Risiko in bestimmten Ländern denkbar.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Brasilien
- China
- Indien
- Mexiko

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den internen Code of Conduct, Veröffentlichung der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Alle 51 örtlichen Ansprechpartner / LkSG-Beauftragten von jeder Gesellschaft bzw. jedem Standort erhielten durch den Menschenrechtskoordinator mindestens über einen Video-Call eine Initialschulung auf deutsch oder auf Englisch.

In insgesamt 22 Webinaren wurden durch den Menschenrechtskoordinator in deutscher und englischer Sprache konzernweit 341 Einkäuferinnen und Einkäufer zu den Inhalten des LkSG geschult.

Für die Sensibilisierung des HR-Bereich wurde ein Schulungskonzept erstellt und vereinzelt wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem HR-Bereich oder aus den Arbeitnehmervertretungen über die Inhalte des LkSG geschult. Die flächendeckenden, d.h. konzernweiten, Schulungen wurden geplant.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Innerhalb des Diehl Konzerns existieren als Präventionsmaßnahmen verschiedene allgemeine Compliance Schulungen, wie zum Beispiel Compliance Grundlagenkurs, Fairer Wettbewerb, allgemeine AGG Schulungen. Die Arbeitssicherheitsunterweisungen in den jeweiligen Standorten ist ebenso eine Präventionsmaßnahme.

Die Sensibilisierung des Beschaffungswesens, insbesondere des Einkaufs, durch Schulungen auf die Lieferkettensorgfaltspflichten nach § 2 Abs. 2, Abs. 3 LkSG reiht sich thematisch in diese Schulungen ein und ist geeignet Lieferanten nach den Risiken zu klassifizieren und zu sortieren. Der Einkauf kann wegen den Schulungen ohne zusätzliche Prüfungsprozesse selbst Risiken erkennen und Auswahlentscheidungen treffen. Hierdurch können die Risiken und die erforderlichen Auswahlkriterien im Sinne des LkSG durch den Einkauf selbst gewichtet werden. Beauftragungen von kritischen Lieferanten können so vermieden werden.

## Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zur Einhaltung des internen Verhaltenskodex angehalten. Die Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie wurde im Intranet und Internet veröffentlicht.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Der Diehl Verhaltenskodex hat eine Dokumentations- und Erinnerungsfunktion gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch eine entsprechende Sensibilisierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Risiken in der Lieferkette aufgedeckt und verhindert werden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Grundsätzlich bestehen Risiken in bestimmten Ländern bei der Gleichbehandlung von Geschlechtern, sexueller Orientierung, Herkunft oder Religion

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Ägypten
- Indien
- Irland
- Mexiko
- Polen
- Südafrika
- Taiwan
- Türkei

#### Verbot von Kinderarbeit

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Prüfung der Altersgrenze anhand von Personalausweisen oder Reisepässen.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Indien

#### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Gerade in Ländern ohne einen gesetzlichen oder tariflichen Mindestlohn besteht das Risiko der Vorenthaltung des Arbeitsentgelts. Auch in Ländern mit Mindestlohn wie Polen oder Mexiko

besteht grundsätzlich das Risiko der Umgehung.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Ägypten
- Indien
- Mexiko
- Polen
- Südafrika
- Türkei

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

2023 wurde das LkSG eingeführt und das Risikomanagement im Konzern etabliert und begonnen bei den unmittelbaren Lieferanten vertragliche Zusicherungen einzuholen. Die Wirksamkeit der Maßnahme konnte bislang nicht gemessen werden. Die jährliche Risikoanalyse findet im Jahr 2024 statt.

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Der Einkauf wurde durch die Vorgaben in der Konzernrichtlinie Risikomanagement LkSG im Einkauf zur Lieferantenauswahl sensibilisiert. LkSG-Risiken werden bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt. Anpassungen der Lieferzeiten, Einkaufspreise oder Dauer von Vertragsbeziehungen sind nicht erfolgt. Der Diehl Konzern hat eine hohe Anzahl langfristiger Bestandslieferanten.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Mit der Einführung des LkSG wurde das Risikomanagement LkSG im Konzern etabliert. Diehl hat eine hohe Anzahl von Bestandslieferanten mit branchenbedingten langen Vertragslaufzeiten,

insbesondere in der Luftfahrt. Eine kurzfristige Anpassung von Beschaffungsstrategien ist daher schwer umzusetzen. Bei neuen Lieferanten werden die LkSG-Risiken während des Vergabeprozesses als neue Einkaufspraxis berücksichtigt.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Der Lithiumabbau in Marokko erfolgte ausweislich eines Berichts der Tagesschau unter Missachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Arsenkonzentration war äußerst hoch.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Marokko

#### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Ein Speditions- und Transportunternehmen hat sogar gegen den in Polen geltenden Mindestlohn verstoßen und drei Monate den LKW Fahrern kein Arbeitsentgelt gezahlt.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Polen

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Unterstützung des Zulieferers bei der Vorbeugung und Minimierung des Risikos

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich).**

In dem Diehl Lieferantenkodex wurden vertragliche Klauseln aufgenommen, dass durch die unmittelbaren Zulieferer die Regelungen des LkSG innerhalb ihrer Lieferketten weitergegeben werden sollen. Auf weitere Maßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern hat der Diehl Konzern keinen Einfluss.

Die Speditions- und Transportunternehmen wurden während der anlassbezogenen Risikoanalyse auf die Notwendigkeit von Compliance Management Systeme hingewiesen. Punktuell wurden Vorschläge für Inhalte des Compliance Management Prozesses gemacht.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

2023 wurde das LkSG eingeführt und das Risikomanagement im Konzern etabliert. Hier sind die Erfahrungswert nicht repräsentativ. Die jährliche Risikoanalyse findet im Jahr 2024 statt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

2023 wurde das LkSG eingeführt und das Risikomanagement im Konzern etabliert. Hier sind die Erfahrungswert noch nicht repräsentativ. Die jährliche Risikoanalyse findet im Jahr 2024 statt.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Im Diehl Konzern wird die jährliche Risikoanalyse durchgeführt und bei örtlichen Ansprechpartnern wurden für das Jahr 2023 gezielte Abfragen nach Verstößen im eigenen Geschäftsbereich durchgeführt. Ferner besteht die Möglichkeit menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße über das Whistleblower Portal EQS zu melden. Verstöße im eigenen Geschäftsbereich wurden nicht gemeldet.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Im Diehl Konzern wird die jährliche Risikoanalyse durchgeführt und bei örtlichen Ansprechpartnern wurden für das Jahr 2023 gezielte Abfragen nach Vorstößen bei unmittelbaren Zulieferern durchgeführt. Ferner besteht die Möglichkeit menschenrechts- oder umweltbezogene Verstöße über das Whistleblower Portal EQS zu melden

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Ja

**Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Es gab zwei bekannt gewordenen Risiken bzw. Verstöße, nämlich in Marokko bezüglich des Abbaus von Lithium und in Polen gegen das Verbot der Vorenthaltung von Arbeitsentgelt.

**Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.**

Bei den betroffenen Warengruppennummern und den zuständigen Einkäufern wurde durch die Kommunikation der Ergebnisse der anlassbezogenen Risikoanalyse ein Bewusstsein geschaffen. Der Risikolieferant wurden im ERP-System mit einem "Sperrvermerk" versehen.

**In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Geben Sie die Anzahl an**

1

#### Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

**Geben Sie die Anzahl an**

1

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:**

**Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.**

Die unmittelbaren Zulieferer wurden durch Schreiben an die Sorgfaltspflichten des LkSG erinnert. Der mittelbare Zulieferer wurde zur Verhinderung von direkten Beauftragungen im ERP-System mit einem Sperrvermerk versehen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Zum Schutz der Beschwerdeführer und Hinweisgeber existieren verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden oder Hinweise anonym zu geben. Auf der Internetseite [www.diehl.com](http://www.diehl.com) ist unter der Rubrik Compliance#Menschenrechte die Verfahrensordnung in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht.

Unter den Rubriken Compliance/Menschenrechte oder Compliance/Organisation#Meldestellen werden Besucher der Internetseite auf das Beschwerde- und Hinweisgeberportal (<https://diehl.integrityline.com/setup>) weitergeleitet. Beschwerden oder Hinweise auf diesem Portal können in den Landessprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Polnisch sowie Ungarisch gegeben werden. Arbeitnehmer und Dritte haben die Wahlmöglichkeit, die Beschwerde oder Hinweise anonym oder unter Angabe der Identität zu geben.

Grundsätzlich nehmen die Compliance Abteilung und der Menschenrechtskoordinator auch Hinweise entgegen. Ferner besteht die Möglichkeit, Beschwerden oder Hinweise an einen unabhängigen Rechtsanwalt als externen Ombudsmann zu senden. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls auf der Internetseite unter den Rubriken Compliance/Menschenrechte oder Compliance/Organisation&Meldestellen veröffentlicht. Der Ombudsmann ist von der Diehl Gruppe unabhängig und weisungsungebunden und bei Meldungen von Berufs wegen verpflichtet, die Identität des Beschwerdeführers und Hinweisgebers zu schützen.

Auf Grund von Datenschutzbestimmungen nach chinesischem Recht unterhält die Diehl Gruppe für den eigenen Geschäftsbereich und die ansässigen Lieferanten im Staatsgebiet der Volksrepublik China unter Einbeziehung einer unabhängigen und weisungsungebundenen Kanzlei als Ombudsmann ein selbstständiges Hinweisgebersystem ([diehl@whistleblowing.sh.cn](mailto:diehl@whistleblowing.sh.cn)). Die Kanzlei ist von Berufs wegen zur Wahrung der Anonymität des Beschwerdeführers und Hinweisgebers gegenüber der Diehl Gruppe verpflichtet.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Verfahrensordnung ist im Internet als Pdf. auf Deutsch und auf Englisch abrufbar.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Unter der Internetseite

<https://www.diehl.com/group/de/unternehmen/compliance/#organisation-meldestellen> sind sämtliche Kontaktdaten angegeben.

#### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die Internetseite <https://www.diehl.com/group/de/unternehmen/compliance/#organisation-meldestellen> kann von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Diehl Konzerns, von Zulieferern oder Gewerkschaften, Umweltschutzverbänden und anderen NGO weltweit in den Sprachen Deutsch und Englisch aufgerufen werden. Einzelne Dokumente wie Lieferantenkodizes oder EQS sind in weiteren Sprachen wie z.B. Französisch, Portugiesisch, Spanisch, Ungarisch und Chinesisch abrufbar.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.diehl.com/group/de/unternehmen/compliance/#organisation-meldestellen>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Axel Esser Chief Compliance Officer; Michael Beck Compliance Manager & Menschenrechtskoordinator; Dr. Rainer Bucher externer Ombudmann

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Nur ein ausgewählter und bestimmter Personenkreis hat Zugriff auf das Meldeportal EQS. Die Personen sind vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet und dürfen persönliche Daten des Hinweisgebers nur mit dessen ausdrücklichen Einwilligung weiter geben.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Die Wahrung der Identität bzw. der Anonymität des Hinweisgebers war bislang ausreichend. Als theoretische Maßnahme bliebe zum Schutz des Hinweisgebers dessen Versetzung, wenn er Mitarbeiter des Diehl Konzerns ist.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Prüfung der Intensivierung der Einbeziehung anderer Fachbereiche und Abteilungen, insbesondere Quality, Human Resources

Die Arbeitsgruppe LkSG im Einkauf wiederholt die Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer mit aktualisierten Lieferantenstammdaten. Zur Verbesserung der Datenqualität wurden die Lieferantenstammdaten nach Mehrfachnennungen oder inaktive Lieferanten geprüft.

Die Risikoanalyse der eigenen Geschäftsbereiche wird ebenso überarbeitet, wobei an dem Verfahren der Selbstauskünfte weiterhin festgehalten werden soll.

Die Dokumentation soll verbessert werden, insbesondere das unterjährige Berichtswesen der lokalen LkSG Ansprechpartner soll auf Quartalsberichte ausgeweitet werden.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Der Diehl Konzern ist im Inland und teilweise auch im Ausland tarifgebunden. Nahezu alle Inlandsgesellschaften verfügen über einen Betriebsrat. Viele Auslandsgesellschaften wenden einen Tarifvertrag an. Durch die Einbindung von Arbeitnehmervertretern ist die Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten sichergestellt.  
Zusätzlich können eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter von direkten und indirekten Lieferanten eine Beschwerde über das Portal einreichen.

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Kraft der Tarifbindung in Deutschland führen der Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften die Tarifverhandlungen, wodurch die Arbeitnehmerinteressen gewahrt sind. Durch die betriebliche Mitbestimmung nach dem BetrVG sind ebenso die Arbeitnehmerrechte gewahrt. Im HR-Bereich sind umfassende Prozesse zur BR-Beteiligung etabliert. Bei den Auslandsstandorten werden ebenso mit den Gewerkschaften Lohntarifverhandlungen geführt, soweit Tarifbindung besteht.

Über das für jedermann zugängliche Beschwerdeportal können Beschwerden abgegeben werden. Nach dem Eingang der Nachricht im Portal wird dem Hinweisgeber der Eingang bestätigt und ein verantwortlicher Ansprechpartner aus dem Compliance Wesen genannt. Der Ansprechpartner klärt die Sachverhalte auf und vermittelt zwischen dem Unternehmen und dem Hinweisgeber den Kontakt oder zum Schutz der Identität des Hinweisgebers erfolgt die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und dem Beschwerdeführer über den Compliance Verantwortlichen. Nach der Erledigung der Beschwerde, erhält der Hinweisgeber eine gesonderte Nachricht mit der Mitteilung des Ergebnisses.